12322

(Vizeprāsident Dr. Klose) (A)

Drittes Gesetz zur Änderung des Wahlkreisgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/5503

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Der Gesetzentwurf wird für die Landesregierung durch Herrn Innenminister Dr. Schnoor eingebracht; ich erteile ihm das Wort.

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wahlkreisabgrenzungen sind ein äußerst schwieriges Geschäft, eine undankbare Aufgabe. Es gibt kaum eine Änderung, die von allen Seiten uneingeschränkt akzeptiert wird. Das haben wir auch hier bei der Vorbereitung dieses Gesetzes feststellen müssen.

Zwingend ist eine Änderung im Wahlkreis 9 - Erftkreis I -, der von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl eines Landtagswahlkreises um mehr als 33 1/3 % abweicht. Ich gehe darauf gleich noch ein.

(B) Außerdem konnte aufgrund der Bevölkerungsentwicklung eine für die Landtagswahl 1990 nicht zu vermeidende Änderung für die Wahlkreise der Stadt Bonn rückgängig gemacht werden.

> Während die Änderung im Raum Bonn allseits Zustimmung erfahren hat, ist die Änderung im Erftkreis außerordentlich umstritten. Die Forderungen aus der Region nach einem zusätzlichen Wahlkreis auf Kosten eines anderes Landesteils konnten nicht erfüllt werden. Ein weiterer Wahlkreis hätte die Neuabgrenzung im Raum des Erftkreises relativ einfach gemacht. Die damit verbundenen Probleme wären aber in den Landesteil, der einen Wahlkreis hätte abgeben müssen, verlagert worden.

> Außerdem - was für mich noch wichtiger ist -: Es stellt sich nämlich die Frage, ob es dann überhaupt bei der Einzelkorrektur hätte bleiben können. Nach meiner Auffassung hätten wir Korrekturen in vielen Landesteilen vornehmen müssen.

Da ein zusätzlicher Wahlkreis nicht in Frage kam, blieb zum jetzigen Zeitpunkt letztlich nur die für die Bevölkerung schonendste Minimallösung, Nachdem bereits zur letzten Landtagswahl der Ortsteil Glessen aus der Stadt Bergheim dem benachbarten Wahlkreis 10 - Erstkreis II - zugeordnet worden war, schlägt die Landesregierung nunmehr vor, daß zwei weitere Ortsteile aus Bergheim, nämlich Fliesteden und Büsdorf mit knapp 2 900 Einwohnern, ebenfalls im Wahlkreis 10 wählen sollen.

Die Landesregierung ist sich durchaus bewußt, daß dies bei der Bevölkerung der Stadt Bergheim auf wenig Verständnis stoßen wird. Wir werden hier weiterhin Kritik erfahren, aber ich muß den Kritikern folgendes sagen: Ich habe nicht nur diese Lösung zur Diskussion gestellt, die ich Ihnen vorschlage, sondern auch andere Lösungen den Politikern im dortigen Raum, um den es geht, vorgeschlagen. Diese stießen örtlich auf noch größere Einwendungen als das, was jetzt vorgeschlagen worden ist.

Eine Änderung der Wahlkreisgrenzen dort ist aber verfassungsrechtlich unerläßlich; also muß eine Lösung vorgeschlagen werden. Ich schlage Ihnen jetzt die schonendste Minimallösung vor, aber die Entscheidung liegt beim Landtag. Die Landesregierung bringt einen Gesetzentwurf ein. Ich bin selbstverständlich bereit, an jeder anderen Lösung mitzuwirken, wenn sie den verfassungsrechtlichen Gegebenheiten entspricht. Es könnte also sowohl das, was jetzt vorgeschlagen worden ist, zur Diskussion stehen, als auch die anderen Lösungen, die ich ebenfalls zur Diskussion gestellt habe, die aber abgelehnt worden sind.

Meine Damen und Herren! Das Problem, das hier vom Erftkreis vorgeschlagen worden ist, ist nur zu regeln, wenn wir eine Gesamtkorrektur unserer Wahlkreise vornehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich beabsichtige, die Landesregierung beabsichtigt, dem Landtag noch in dieser Legislaturperiode Vorschläge für eine grundlegende Neueinteilung der

(A) (Minister Dr. Schnoor)

Wahlkreise - allerdings für die übernächste Landtagswahl - vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei wird auch zu überlegen sein, wie wir die Problematik der Überhang- und Ausgleichmandate in den Griff bekommen oder wenigstens entschärfen können. Darüber haben wir hier im Landtag in anderem Zusammenhang oft diskutiert. Dazu könnte zum Beispiel beitragen, wie das jetzt nach der vom kommunalpolitischen Ausschuß empfohlenen Fassung des Wahlrechtsänderungsgesetzes für die Wahlen zu den Kreistagen vorgesehen ist, das Verhältnis von Direktmandaten zu Listenmandaten zugunsten der Listenmandate zu verändern.

Wir werden dem Landtag rechtzeitig unser Konzept vorlegen. Es liegt dann in der Hand des Landtags, ob er zu einer grundlegenden Neuordnung bereit ist. Ich werde daran tatkräftig mitwirken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Danke, Herr Innenminister. - Ich darf als ersten Redner Herrn Kern für die SPD-Fraktion aufrufen.

(Zurufe von der SPD: Herr Moron spricht!)

- Entschuldigung, dann darf ich Sie bitten. Herr Moron, bitte schön.

Abgeordneter Moron (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat recht, wenn er feststellt, daß diese Wahlkreiseinteilung bei den Betroffenen auf Widerstand, auf Kritik stößt, auf berechtigte Kritik. Er hat genauso recht, wenn er feststellt, daß die Wahlkreiseinteilung in Nordrhein-Westfalen, so wie sie sich jetzt in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, den demographischen Entwicklungen und Gegebenheiten nicht mehr gerecht wird.

Wir haben eine ungleiche Verteilung von kleinen und großen Wahlkreisen, die sich nicht auf die Problematik des Erftkreises beschränkt, sondern sich über das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt verteilt.

Es stellt sich überhaupt die Frage, ob man in einem Land, in dem drei Viertel aller Mandate in Direkt-wahlkreisen vergeben werden - 151 Direktwahlkreise zu 50 Reservelistemandate - nicht unter dem Gesichtspunkt der Gleichheit der Wahl an die Wahlkreisgrößen einen besonders strengen Maßstab anlegen müßte.

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

Es kann doch nicht sein, daß wir einen Wahlkreis haben, der einen Abgeordneten in diesen Landtag entsendet, der eine Größe von rund 78 000 Einwohnern hat, und andere Wahlkreise, wie zum Beispiel den mit der Nummer 9, den wir jetzt ändern, der eine Größe von 155 000 Wählern hat. Das heißt, die doppelte Anzahl von Wählern ist erforderlich, um einen Abgeordneten in diesen Landtag zu entsenden; in dem einen Wahlkreis genügt dazu die Mehrheit von 78 000 Stimmen, in dem anderen sind 155 000 Stimmen erforderlich. Dies ist eine unglückliche Entwicklung.

Hier ist offenkundig in den vergangenen Jahrzehnten oder Jahren auf die demographischen Entwicklungen nicht ausreichend Rücksicht genommen worden.

Meine Damen und Herren, die jetzt vom Innenminister vorgelegte Lösung kann in dem betroffenen Raum nicht zufriedenstellen. Es gibt daran Kritik, wir sehen aber gleichzeitig, daß die ansonsten diskutierten Vorschläge auch auf Widerstand gestoßen sind, und deshalb wird man - zumindest für diese kommende Landtagswahl - an dieser Lösung nicht vorbeikommen.

Aber, Herr Innenminister, wir müssen uns als Landtag darüber im klaren sein, daß die Korrekturen, die wir jetzt hier vornehmen, dazu führen, daß zwar ein Wahlkreis - und zwar der mit der Nummer 9, Erstkreis I - von 34,7 % über dem Landesdurchschnitt gelegen auf 32,3 % reduziert wird, dafür aber der danebenliegende Wahlkreis mit der Nummer 10 von 29,4 % auf 31,8 % ansteigt.

Das heißt, beide Wahlkreise liegen ganz hart an der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Grenze von plus/minus 33 1/3 %, und man kann davon ausgehen, daß wir bei der demographischen Entwicklung

(A) (Moron [SPD])

in diesem Bereich, also dem Bevölkerungszuwachs, innerhalb kürzester Zeit in beiden Wahlkreisen über der 33-1/3-Prozent-Grenze liegen. Das ist, denke ich, so auf Dauer nicht zu akzeptieren; da werden wir etwas tun müssen.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt sehr nachdrücklich den Vorschlag des Innenministers und der Landesregierung, eine grundsätzliche Neueinteilung der Landtagswahlkreise noch in dieser Wahlperiode vorzulegen. Dies ist auch eine der Ursachen, weshalb wir dieser kleineren Korrektur jetzt für die kommende Landtagswahl zustimmen können. Wir werden jedenfalls positiv darüber im zuständigen Ausschuß reden.

Wir werden uns dann, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in den Ausschüssen hoffentlich noch in dieser Wahlperiode - wir gehen jedenfalls davon aus - darüber zu unterhalten haben, wie wir mit dem Problem der wachsenden Überhangmandate in Nordrhein-Westfalen fertigwerden. Wir haben 201 vom Gesetz vorgegebene Mitglieder dieses Hohen Hauses, haben aber 237 gewählt,

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: 239!)

und es ist zu befürchten, daß die Zahl der Überhangmandate weiter ansteigt. - 239 - es stimmt, weil wir ja noch die Korrekturen hatten. Sie haben völlig recht, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, daran müssen wir etwas tun. Ob der vom Innenminister vorgeschlagene Weg, das Verhältnis von Wahlkreis- zu Listenmandaten auf das Verhältnis 1:1 zu verändern, der richtige ist, darüber müssen wir uns unterhalten. Bisher haben wir durch unser Verhältnis von drei Wahlkreismandaten zu einem Listenmandat eine sehr starke und enge Bindung der meisten Mitgliederinnen und Mitglieder dieses Hauses an ihren Wahlkreis.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das macht auch etwas von der Politik und der Qualität der Politik in diesem Lande aus. Das aufzugeben, muß man sich sehr genau überlegen. Aber wenn wir das nicht tun, meine Damen und Herren, dann müßten wir zumindest auf Dauer billigend in Kauf nehmen, daß es bei Überhangmandaten bleibt.

Bleibt es bei dem Verhältnis von 3:1, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann werden wir, glaube ich, mit der vom Verfassungsgericht vorgegebenen Grenze von plus/minus 33 1/3 % künftig nicht mehr leben können, dann werden wir uns eine neue Grenze wählen müssen - ob die bei 25 %, 20 % oder anderswolliegt, sollte dann der Beratung in den zuständigen Ausschüssen überlassen bleiben.

Meine Damen und Herren! Das Wahlrecht muß jedermann die gleiche Chance geben, Mann und Frau als Wähler, aber auch als Abgeordneter oder als Kandidat. Hier haben wir in Zukunft eine grundsätzliche Reform zu leisten. Ich denke, wir sollten uns an diese Aufgabe mutig heranmachen und jetzt erst einmal für die nächste Landtagswahl diese kleinere Korrektur, so wie sie hier vorgeschlagen worden ist, akzeptieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich darf dem nächsten Redner das Wort erteilen. Es ist Herr Kollege Stump für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Stump (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf kann sicherlich sehr kritisch betrachtet werden. Ich denke, man wird sich über Einzelinhalte im Ausschuß unterhalten müssen.

Herr Innenminister, die beiden Regelungen bezogen auf Bonn und Düsseldorf sind sicherlich unstrittig; der Problempunkt ist schlicht und einfach die Wahlkreiseinteilung im Erftkreis. Wenn Sie uns eben mitgeteilt haben, daß aus Ihrem Hause verschiedene Vorschläge gekommen sind, dann ist das richtig.

Der erste Vorschlag, der aus Ihrem Hause gekommen ist, lautete, die Gemeinde Elsdorf aus dem Wahlbezirk 9 dem Wahlbezirk im Kreis Düren zuzuordnen. Nun muß man sich vorstellen, daß genau zwischen den Gebietskörperschaften im Kreis Düren und der Gemeinde Elsdorf das große Loch des Tagebaus Hammbach I liegt. Das heißt, eine Zuordnung von Elsdorf in einen anderen Kreis und dann noch durch die Zäsur eines Tagebaus voneinander getrennt macht

(A) (Stump [CDU])

(B)

keinen Sinn. Diesen Vorschlag mußte man einfach aus der regionalen Betrachtungsweise ablehnen.

Der zweite Vorschlag beinhaltete, aus Kerpen die Stadtteile Türnich, Balkhausen und Brüggen abzutrennen und in einen südlichen Kreis zu geben, und dies mit Verschiebungen bis in den Rhein-Sieg-Kreis.

Wir in der CDU-Fraktion waren der Auffassung, wenn schon keine generelle Neueinteilung der Wahlkreise durchsetzbar ist, daß dann die Lösung innerhalb des Erftkreises gefunden werden muß. In diesem Zusammenhang hat es einen Dialog mit Ihrem Hause gegeben, auch mit Ihrem Staatssekretär, und es ist am Ende der Vorschlag herausgekommen, der heute in der Gesetzesvorlage auch ausgedruckt ist.

Der Mangel an diesem Vorschlag ist und bleibt sicherlich, daß hier eine Trennlinie durch das Gebiet der Stadt Bergheim gezogen wird und von daher die Bergheimer Politiker und auch die Stadt nicht unbedingt glücklich darüber sind.

Wir sehen im Moment auch keine andere Lösung. Von daher wird es möglicherweise so sein, sollte uns nichts Neues und Kluges einfallen, daß wir mit diesem Vorschlag nachher leben müssen.

Aber, Herr Innenminister, dieser Wahlkreis hat uns bereits vor fünf Jahren beschäftigt, als er sich als zu groß dargestellt hat und wir den Stadtteil Glessen schon in einen Nachbarwahlkreis ausgliedern mußten. Das wäre eigentlich der Anlaß gewesen, schon einmal darüber nachzudenken, und zwar rechtzeitig: Müssen wir an der derzeitigen Wahlkreiseinteilung nicht etwas tun? Jetzt, eirea zwei Jahre vor der nächsten Landtagswahl, wird diese Arbeitsaufgabe offensichtlich nicht mehr zu leisten sein.

Nur, um ein wenig Gerechtigkeit und auch mehr Vernunft in die Einteilung hineinzubringen, kommen Sie sicherlich nicht umhin - Sie haben es Gott sei Dank angeboten -, die Wahlkreiseinteilung generell zu überdenken und einen Vorschlag zu unterbreiten.

Herr Kollege Moron hat deutlich gemacht, was es bedeutet, Wahlkreise zu betreuen mit 80 000 Einwohnern und in der Regel in Großstädten, d. h. stadtteilbezogene Wahlkreise, im Verhältnis zur Betreuung von Wahlkreisen im ländlichen Raum - und über den wir hier reden, das ist ein solcher - mit 155 000 Einwohnern, d. h. auch von der Fläche her ein großer Wahlbezirk, von der gesamten Infrastruktur, vom Vereins- und Ortsleben mit allem, was hiermit zusammenhängt bis dahin, daß eine Wahlkreispflege stattfinden und der Abgeordnete wirklich viele Stationen erreichen muß, um sich in seinem Wahlbezirk einigermaßen bekannt zu machen und eben auch als Zuhörer aufzutreten.

Dieser Dissens muß gelöst werden, abgesehen von der Tatsache, daß es auch eine Kostenfrage ist: der eine, der sich in einem Stadtwahlbezirk bewegen muß oder auch nur braucht, gegenüber demjenigen, der wirklich in der Fläche herumtigert.

Meine Damen, meine Herren! Wir begrüßen den Vorschlag des Innenministers, daß er uns eine Neueinteilung vorlegen wird. Wir hoffen, daß dies auch in dieser Legislaturperiode nicht nur hier behandelt, sondern der Vorschlag nach Überarbeitung durch das Parlament auch verabschiedet wird, damit wir in der neuen Legislaturperiode das Thema vom Tisch haben. Ich sehe sonst die große Gefahr: Verschieben wir die Beschlußfassung in die nächste Legislaturperiode, bedeutet das im Ergebnis, daß jeder einmal herumschielt, welche Nachteile oder Vorteile er denn haben könnte, und dann fehlen nachher auch die souveränen Mehrheiten quer durch die Fraktionen.

Ich denke, es muß von der Sache her entschieden werden. Die Einlassungen des Kollegen Moron waren so moderat und so gut, daß ich einfach sagen kann: Das kann der gemeinsame Weg sein.

In diesem Sinne sollten wir die Beratungen im Fachausschuß aufnehmen und zu einem vernünftigen Beschluß am Ende der Beratungen kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Rohde das Wort.

(A)

(B)

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält eine kleine, eine notwendige Korrektur. Wir werden darüber im Fachausschuß sprechen. Der Kollege Moron hat zu Recht darauf hingewiesen, daß die weitaus gewichtigeren Probleme der zunehmenden Überhangmandate, der 33-1/3-Grenze nicht gelöst sind. Damit müssen wir uns beschäftigen.

Was das Thema Alternative angeht, hatten wir 1991 einen entsprechenden Vorschlag gemacht,

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Wir auch!)

wegzugehen vom Verhältnis 3: 1 auf das Verhältnis 1: 1. Das war wirklich eine Alternative. Wir werden diese Alternative demnächst wieder vorlegen.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Wir können auch 4:0 machen!)

Dann freue ich mich auf die Diskussion zum Abbau von Überhangmandaten und zur Einhaltung der 33-1/3-Grenze für einen überschaubaren Zeitraum. -Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Dr. Vesper, bitte!

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vorschlag, der uns vorliegt, ist, wenn ich das einmal plakativ zusammenfassen darf, ein Sieg der Bürokratie über die politische Vernunft. Denn ich sehe einfach keinen Sinn darin, Herr Innenminister, daß wir jetzt eine kleine Lösung beschließen, um in nur wenigen Monaten eine große Lösung vorgelegt zu bekommen. Ich verstehe so etwas nicht.

(Minister Dr. Schnoor: Die große Lösung soll auch nicht jetzt wirksam werden, sondern erst für die übernächste Legislaturperiode!)

- Genau das verstehe ich nicht. Warum kann man die große Lösung nicht jetzt verabschieden und sie für die kommende Wahl wirksam werden lassen? Denn alle Kollegen - Herr Moron, Herr Stump und auch Herr Rohde - haben doch deutlich gemacht, daß das jetzige System Unklarheiten enthält, die man auf Sicht einfach nicht hinnehmen kann. Ich sehe keinen Sinn darin, daß wir noch einmal sieben Jahre warten sollen, bis diese Unregelmäßigkeiten ausgeglichen sind. Eine grundlegende Neuregelung, die Sie ankündigen, ist in der Tat nötig. Aber warum schaffen wir es nicht gleich, sie umzusetzen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu dem Thema, das Herr Rohde gerade zu Recht angesprochen hat, zu den Überhangmandaten. Auch wir haben im vorvergangenen Jahr einen Antrag in den Landtag eingebracht mit dem Ziel, die überproportionale Zahl der Überhangmandate zu verringern. Warum muß Nordrhein-Westfalen hier den einzigen Sonderweg in der Bundesrepublik Deutschland fahren, daß man eben nicht sagt: Listenmandate und Direktmandate im Verhältnis 1: 1. Warum bestehen wir auf dem Verhältnis 151: 50?

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Tschoeltsch [F.D.P.])

Dafür gibt es keine sachliche Begründung. Wenn wir es nicht schaffen, das aufzuarbeiten und zu ändern, wird am Wahlabend - ich bitte Sie, das einmal zu bedenken, Herr Schnoor - nicht nur über die prozentuale Zusammensetzung dieses Hauses entschieden, sondern durch Zufälle auch darüber, wie viele Abgeordnete dieses Haus insgesamt hat.

(Abgeordneter Rohe [SPD]: Und ob die Höhn reinkommt oder nicht! - Gegenruf der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

- Frau Höhn kommt sowieso rein, weil sie auf Platz 1 ist, lieber Kollege! Aber das hat gar nichts damit zu tun.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Dammeyer und Schultz [SPD] sowie Hardt [CDU])

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

Ich bin dagegen, daß am Wahlabend ein Lotteriespiel stattfindet, in dem entschieden wird, ob in diesem Haus 201, 239 oder, wie jemand einmal ausgerechnet hat, bis zu 3 000 Abgeordnete potentiell sein werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abgeordneter Hardt [CDU]: Das ist richtig!)

Das muß man einfach einmal angehen. Das hat nichts mit parteipolitischer Profilierung, sondern etwas mit dem gesunden Menschenverstand zu tun.

(Abgeordneter Dr. Dammeyer [SPD]: Och!)

Da sollten wir uns überlegen, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Der letzte Gesichtspunkt, den ich zu diesem Gesetz anführen möchte: Auch wir wollen bei kommenden Wahlen die Chance haben, den einen oder anderen Wahlkreis direkt zu gewinnen.

(Lachen bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Hardt [CDU])

Wir möchten darum Sie, Herr Innenminister, bitten, die Wahlkreise so zuzuschneiden, daß das auch möglich wird.

(Zurufe von SPD und CDU - Abgeordneter Hardt [CDU]: Dann haben wir 3 000 Abgeordnete!)

Die Tatsache, daß wir kleinen Parteien nur mit Listenmandaten, nicht mit Direktmandaten hier vertreten sind, ist auch eine Benachteiligung der kleinen Parteien. Das muß geändert werden. - Ich danke Ihnen.

> (Beifall bei den GRÜNEN - Allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? -Es ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 11/5527

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Der Antrag wird durch die Landesregierung eingebracht. Ich darf Herrn Minister Clement dazu das Wort erteilen.

Minister für besondere Aufgaben Clement: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Bedeutung des Abkommens rechtfertigt doch einige einführende Bemerkungen dazu.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Aber bitte zu jeder Seite!)

- Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Kollege.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Bitte sagen Sie etwas zu jeder Seite der Vorlage!)

- Ich werde mich bemühen, Ihnen eine wirklich gute Übersicht über das Gesamtabkommen zu geben. Ich bitte nur um etwas Geduld, wir können ja noch bis morgen weitertagen.

Heute geht es darum, dieses Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum zu besprechen. Es versucht, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Europäische Binnenmarkt auf nahezu alle Staaten der Europäischen Freihandelszone (C)